

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 22 (1960)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Häufige Klagen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Häufige Klagen

die uns in letzter Zeit erreichen, lassen darauf schliessen, dass vermehrt wieder Landwirtschaftstraktoren (2-Achs- und 1-Achs-Traktoren) zur Vornahme **nicht-landwirtschaftlicher Transporte** verwendet werden.

Wir bitten unsere Mitglieder erneut, in ihrem eigenen Interesse von der Uebernahme und Ausführung derartiger Transporte abzusehen. Man überlege sich nur, dass man bei der Ausführung einer derartigen Fuhrleicht in einen Verkehrsunfall verwickelt werden kann. **Jede Versicherungsgesellschaft** (Haftpflichtversicherung) **wird die Deckung des Schadens ablehnen**. Das kann sehr schwere Folgen haben, unter denen evtl. mehr als eine Generation leiden muss. Hinzu kommen die Unannehmlichkeiten mit der Verkehrspolizei (Steuerdifferenz + Busse) und mit der Zollverwaltung (mehrfache Rückerstattung des hinterzogenen Zollbetrages + Busse). Vergleicht man den bescheidenen stündlichen effektiven Verdienst (in vielen Fällen schauen nicht einmal die Unkosten heraus), der beim Traktoreinsatz für Drittpersonen im allgemeinen realisiert wird, **so steht er in keinem Verhältnis zum eingegangenen Risiko**.

Die Angelegenheit hat aber noch einen andern Aspekt: Die Besitzer von Landwirtschaftstraktoren (2-Achser und 1-Achser) werden auch in der neuen Strassenverkehrsgesetzgebung eine berechtigte Sonderstellung einnehmen. Es geht nun nicht an, dass **diese Sonderstellung wegen des undisziplinierten Verhaltens einiger weniger gefährdet wird**. Man wird es z. B. einem Lastwagenbesitzer, der für seinen Lastenzug jährlich über Fr. 1000.— Verkehrssteuern bezahlen muss, nicht verargen können, dass er sich gegen eine derart unfaire Konkurrenz auflehnt.

**Mitglieder! Wahret Disziplin! Hände weg von den nicht-landwirtschaftlichen Transporten! Erkläret weniger einsichtsvollen Berufskollegen die Gefährlichkeit ihrer Handlungsweise! Allen danken wir bestens!**

Brugg, den 6. Mai 1960

**Schweiz. Traktorverband**  
Der Geschäftsleitende Ausschuss

**Die April-Nummer** hat verschiedener Umstände wegen eine Verspätung in der Zustellung erfahren. Wir bitten um Verständnis und danken dafür bestens.

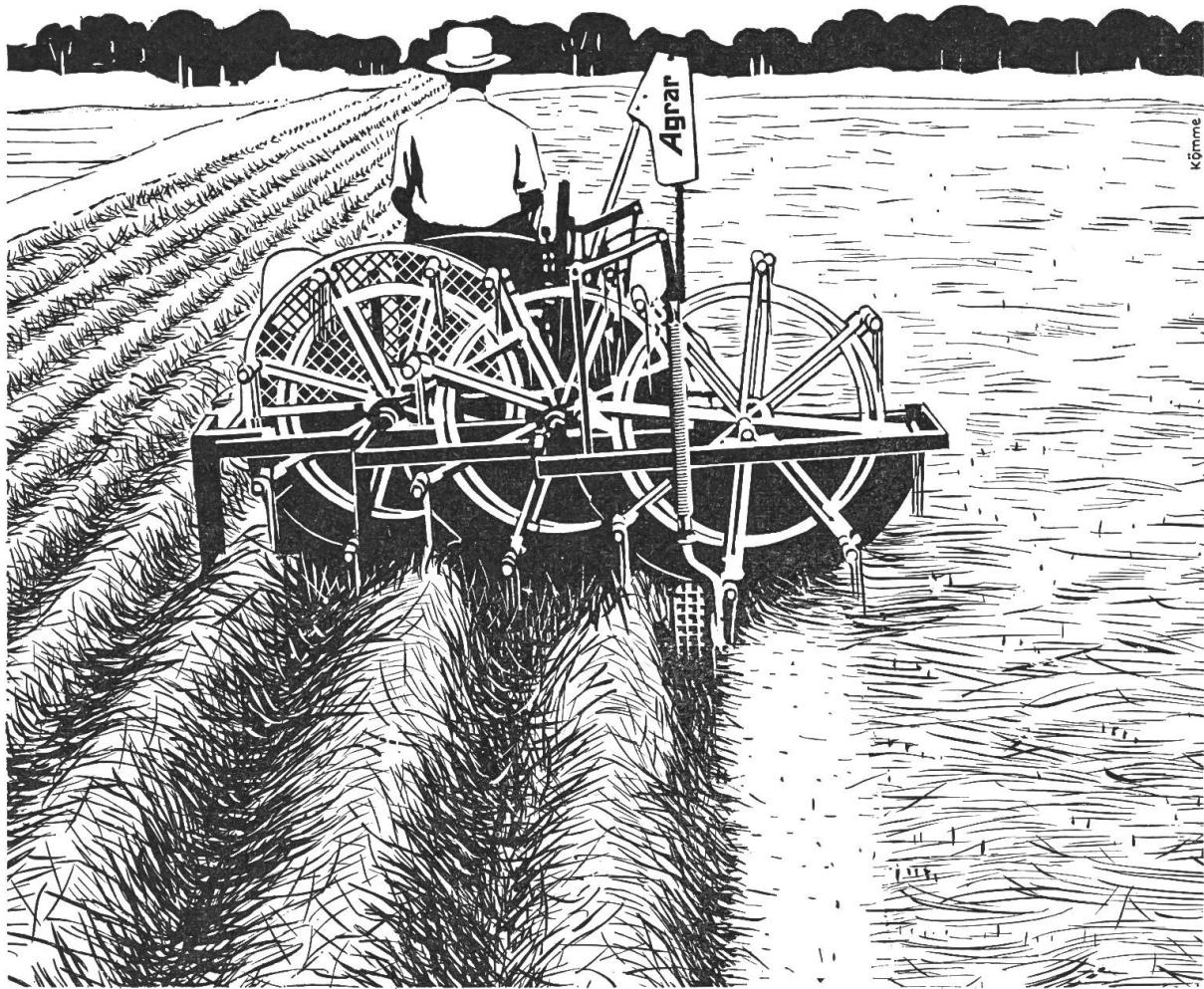
Die Redaktion

## «DER TRAKTOR und die Landmaschine»

**Administration:** Sekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Altenburgerstr. 25 (Schönegg), Brugg/AG. Tel. (056) 4 20 22.  
Postcheck VIII 32608 Zürich - Postadresse «Der Traktor und die Landmaschine», Postfach 210, Brugg/AG

**Inseratenregie:** Hofmann-Annoncen, Steinmaur/Zch. - Tel. (051) 94 11 69

Erscheint monatlich Abonnementspreis Fr. 7.— Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt  
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet Druck: Schill & Cie., Luzern



# Agrar

Fabrik landw. Maschinen AG, Wil SG

Bitte senden Sie unverbindlich Prospekt über  
Motorrechen an:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Eine wahre Freude ist es, zu sehen, wie luftig der AGRAR-Motorrechen die drei Gabelmähdli in einem Arbeitsgang zieht. Ihr Futter dörrt viel schneller; denn Sonne und Wind dringen leicht in die lockern Gabelmähdli ein. Auch als Wender befriedigt Sie der Motorrechen voll und ganz. Das Futter wird nicht um die ganze Maschinenbreite seitlich geworfen, wie Sie dies von andern Universalmaschinen her kennen. Dank dem gestaffelten Haspel und den elastischen Federzinken wird das Heu vom Boden gründlich aufgenommen und gleichmäßig ausgebreitet. Kein Traktor- oder Maschinenrad läuft über gewendetes Futter!